

Performanceprojekt der FUCHS | RICHTER Prüfinstanz

Projektrunde 8 – Start am 1. Juli 2022 – Sie sind dabei!

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG	1
ZUGANGSDATEN	2
WAS SIE JETZT TUN MÜSSEN	2
DER FALL: DER VERMÖGENDE KUNDE	2
WAS WIR FÜR SIE TUN WÜRDEN	3
VERÄNDERUNGEN DER ALLOKATION WÄHREND DER LAUFZEIT:	4
DIE BEWERTUNGSMARSTÄBE	4
DAS BENCHMARK-PORTFOLIO	5
ÜBERSICHT	5

Einführung

Das Motto der FUCHS | RICHTER Prüfinstanz lautet: „Wir machen Qualität transparent“.

Wir stellen Ihnen daher eine neue Projektrunde des Performanceprojekts vor.

Im Mittelpunkt dieser Projektrunde stehen die standardisierten Vermögensverwaltungen in Form der „**Vermögensverwaltenden Fonds**“ – zusammen mit dem für die Prüfinstanz charakteristischen Kundenblick.

Auch diesmal ist infront finance unser Projektpartner.

Startzeitpunkt ist der 1. Juli 2022. Allerdings sind bereits zuvor einige Vorbereitungen notwendig.

Das Projekt dient der Marktbeobachtung in der standardisierten Vermögensverwaltung in Form von Vermögensverwaltenden Fonds der Anbieter im Segment „Private Banking“ und „Wealth Management“.

Sollte Ihr Unternehmen nach unseren Recherchen bzw. Ihren Angaben hauseigene vermögensverwaltende Fonds anbieten, **sind Sie automatisch Teilnehmer dieser neuen Projektrunde**. Das heißt:

1. Sie können die Ihrer Ansicht nach zu den Projektanforderungen optimale Fondskombination aus Ihrem Hause zusammenstellen oder

2. Wir tun dies für Sie. Dies geschieht z. B., wenn Sie sich nicht zurückmelden.

Anmeldung

- Bitte melden Sie sich unter performance@fuchsbriefe.de für das Projekt an.
- Nennen uns eine zentrale **Ansprechperson** für das Performance-Projekt VIII.
- Danach erhalten Sie von uns Ihre Zugangsdaten für die Infront-Plattform. Diese erreichen Sie unter: http://performanceprojekt.vwd.com/fuchsbriefe/as.html#PM_EX/hid=0.

Was Sie jetzt tun müssen

Folgende Schritte müssen Sie tun:

- Anmeldung bis spätestens **01.06.2022**
- Ggfs. Mitteilung, dass Sie die Allokation nicht selbst vornehmen - ebenso bis zu **01.06.2022**.
- Festlegung der Allokation durch Käufe im Performanceprojekt-Tool auf der Infront-Plattform bis zum **15.06.2022**.
- Ab dem **30.06.2022** ist die Eingabemöglichkeit gesperrt.

Der Fall: Der vermögende Kunde

Wie in allen Projektrunden steht ein Kundenfall im Mittelpunkt:

- Ein am 01.07.2022 45-Jähriger vermögender Privatkunde legt 1.000.000 Euro an, um für den Ruhestand vorzusorgen.
- Er plant, in 20 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Dazu wendet er sich an seine Bank bzw. seinen Vermögensverwalter.
- Die Anlagedauer beträgt 15 Jahre. Erst dann will er das Vermögen defensiver anlegen.
- Als maximalen Verlust für die nächsten 15 Jahre sind 25% vom jeweiligen Höchststand für ihn akzeptabel. Anhand dieses maximalen Drawdowns sollte von Ihnen die Allokation festgelegt werden.

Die Anlage erfolgt in **ein bis drei hauseigenen** vermögensverwaltenden Fonds, die von Ihrer Bank, dem Konzernverbund oder von Ihnen als Vermögensverwalter beraten oder gemanagt werden.

Achtung: Sehr wahrscheinlich wird das **Kriterium Nachhaltigkeit als Zugangsvoraussetzung** zum Projekt noch mit aufgenommen. Das heißt, dass nur Fonds mit einem bestimmten ESG-Score zum Projekt zugelassen werden. Derzeit bespricht die Prüfinstanz noch mit Infront Finance, wie wir das praktikabel umsetzen können. Weitere Details folgen.

Sonderfall:

Sollte lediglich ein Vermögensverwaltender Fonds vorhanden sein, kann dieser als „Core-Element“ eines Core-Satellite-Ansatzes gewählt werden und durch hauseigene (!) Aktien- oder Rentenfonds ggfs. ergänzt werden, um die Kundensituation adäquat abzubilden. Beispiel:

VV-Fonds als defensive Variante mit 30 % Aktien. Der Kunde soll aber eine Aktienquote von 45 % erhalten.

Dann könnte z. B. die Allokation wie folgt aussehen:

Ziel-Aktienquote	45%			
		Anteil am Gesamtvermögen	Aktienanteil am Gesamtvermögen	
Core	VV-Fonds mit 30 % Aktienquote	79%	24%	
Ergänzung (Satellit)	Hauseigener Aktienfonds 100 %	21%	21%	
	Summe	100%	45% Aktienanteil	

Die genaue Zusammenstellung bestimmt der Vermögensverwalter bzw. die Bank.

Was wir für Sie tun würden

Nur, wenn Sie dies nicht selbst übernehmen, wird die Prüfinstanz die Zusammenstellung auf Basis vorhandener, öffentlicher Fondsdaten vornehmen und als Grundlage für die Bewertung übernehmen.

- Wird die Zusammenstellung von der Prüfinstanz vorgenommen werden müssen, wird der Fonds bzw. die Fondsmischung so gewählt, dass eine Aktienquote von 50% gemäß der Benchmark entsteht. Grundlage sind die öffentlichen verfügbaren Daten (Factsheets und andere Datenquellen).
- Es wird jeweils die Retail-Tranche gewählt, weil wir davon ausgehen, dass nur diese über Fondsplattformen frei verfügbar ist.
- Die 50 % Aktienquote gilt deshalb als Maßstab, weil bei einem Stressfall ein max. Drawdown bei Aktien in Höhe von 50 % angenommen wird. Für diesen Stressfall wird zudem davon ausgegangen, dass die übrigen Werte keinen Zuwachs, aber auch keinen weiteren Verlust verursachen. Somit ist der kundenspezifische maximale Verlust bei der Zusammenstellung ausreichend beachtet.

Wir empfehlen jedoch, dass jede Bank, jeder Vermögensverwalter die Zusammenstellung eigenständig vornimmt.

Veränderungen der Allokation während der Laufzeit:

Wie dargestellt, wird die zur Kundensituation passende Allokation aus einem oder einer Mischung von bis zu drei Fonds von Ihnen ermittelt und zum 1.7.2022 angelegt.

Einmal pro Jahr kann diese Allokation von Ihnen überprüft und angepasst werden. Diese Möglichkeit besteht jeweils zu Anfang des Jahres vom 01.01. bis zum 31.01. In dieser Zeit ist die Eingabemaske „geöffnet“. Sie können dann die gewünschten Transaktionen vornehmen, z. B. Rebalancing, Erhöhung, Reduktion einzelner Fonds oder den Austausch gegen einen anderen vermögensverwaltenden Fonds.

Es sind auch dann nur „hauseigene“ Fonds zulässig (s.o.) .

Der Erwerb der Fonds erfolgt zum NAV ohne Ausgabeaufschlag.

Hat eine Bank, Vermögensverwalter mehrere Tranchen eines Fonds, empfehlen wir, den Fonds zu wählen, der auch in Realität für den o. g. Kunden angeboten wird. Die gewählte Tranche und die damit verbundenen Managementkosten werden von der Private Banking Prüfinstanz veröffentlicht.

Zur steuerlichen Behandlung

Da für alle Teilnehmer die steuerlichen Bedingungen identisch sind (deutsches Steuerrecht, Privatperson) , wird systemseitig zunächst keine Steuer berechnet.

Auf der Homepage der Prüfinstanz (<https://www.fuchsbriefe.de/fuchsrichter/>) wird jedoch in den Tabellen der Steuerabzug ausgewiesen. Dieser wird berechnet, indem zunächst die Differenz zwischen aktuellem Vermögensstand und Anfangskapital ermittelt wird. Auf diese Differenz wird die Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag berechnet, damit der Besucher der Homepage die aktuelle Nachsteuerrendite erkennen kann.

Besonderheiten wie Teilfreistellungen und Vorabpauschalen bleiben unberücksichtigt.

Die Bewertung

Die Bewertung erfolgt analog der bisherigen Projektrunden nach diesen – mit dem Zentrum für Asset und Wealth Management, WHU Otto Beisheim School, diskutierten - Bewertungskennzahlen:

- Rendite (Wertentwicklung) 50%
- Omega (Performancemaß) 25%
- Sortino Ratio (Risikomaß) 25%

Zusätzlich werden Maluspunkte für den Fall berechnet, dass der maximale Verlust von 25 % überschritten wurde. Die Details werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben, sind aber mit den bisherigen Verfahren der vorigen Projektrunde vergleichbar.

Als Benchmark und „Messlatte“ für die Berechnung der Bewertungspunkte wird ein naives, natives Benchmark-Portfolio herangezogen.

Messlatte für die Bewertung ist ein „naiv-natives“ Portfolio. Darunter verstehen wir eine (kostengünstige) Depotstruktur, die sich ein Vermögenger mit fachlichen Vorkenntnissen ohne weitere Hilfe eines Vermögensexperten zusammengestellt hätte.

Sein Geld würde er nur dann zu einem Vermögensmanager bringen, wenn dieser – nach den Vermögensverwalter-Kosten – mindestens so gut ist, wie „sein“ selbst gebautes Portfolio.

Die Benchmark erhält je Quartal 100 Punkte, die entsprechend der Ausführungen des Dokuments „Dokumentation des Bewertungssystem für die Performanceprojekte der FUCHS | RICHTER Prüfinstanz (gültig ab Performanceprojekt 4)“ aufgeteilt werden. Verhält sich ein Teilnehmerportfolio in der jeweiligen Bewertungskategorie besser als die Benchmark gibt es mehr Punkte; verhält es sich schlechter, gibt es weniger Punkte als die Benchmark.

Diese Berechnungen erfolgen quartalsweise. Die Punkte je Quartal werden addiert. Nach 20, 40 oder 60 Quartalen (= 5, 10, 15 Jahren) ist der Teilnehmer der beste Vermögensmanager, der die meisten Punkte erzielt hat.

Das Benchmark-Portfolio

Das Benchmark-Portfolio wird aus e an der Börse handelbaren Indexfonds bestehen.

Achtung: Beim hier vorgestellten Portfolio handelt es sich um einen **vorläufigen Stand** zur Orientierung. Die finale Zusammensetzung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

- 50% Vanguard ESG Global All Cap UCITS ETF (USD) Accumulating ISIN: IE00BNG8L278
- 20% Amundi Index Euro Corporate SRI UCITS ETF DR (D) ISIN: LU1737653987
- 20% Amundi Prime Euro Govies UCITS ETF DR (D) ISIN: LU1931975152
- 10% Invesco Bloomberg Commodity ex-Agriculture UCITS ETF Acc ISIN: IE00BYXYX521,
Das Depot wird halbjährlich zum Anfang des Halbjahres rebalanciert.

Übersicht

Kunde	Vermögenger Privatanleger mit Interesse an Nachhaltigkeit
Vermögen	1.000.000 Euro
Rendite-Vorgabe	Aufbau und Vermehrung eines Ruhestandskapitals, das in 20 Jahren benötigt wird
Risiko-Vorgabe	Maximal 25 % Verlust vom jeweiligen Höchststand

Liquiditätsvorgabe	keine
Weitere Vorgaben	Einsatz von 1 bis 3 Vermögensverwaltenden Fonds (standardisierte Vermögensverwaltungen) des Teilnehmers. 1 x pro Jahr ist eine Neujustierung bzw. Austausch der Fonds durch den Teilnehmer möglich. Alle weiteren Veränderungen müssen innerhalb der Fonds vorgenommen werden.
Beginn	01.07.2022
Ende	30.06.2027 – mit Option auf Verlängerung um weitere 2 x 5 Jahre
Teilnehmer per 01.07.2022	Private Banking-Anbieter, die vermögensverwaltende Fonds am Markt platziert haben.
Bewertungsmaßstab	Drei Kriterien: Zeitgewichtete Performance, Omega und Sortino Ratio. Punktberechnung durch positive oder negative Abweichung im Vergleich zu einem „naiven“ Portfolio aus einigen ETFs.